

Register, das sich an das systematische Inhaltsverzeichnis anschließt, führt uns sofort gleichsam vor die betreffenden Bücher-Regale. Wünschen wir ein bestimmtes Werk, dessen Autor wir kennen, so fassen wir mit dem Daumen der rechten Hand an einen halbrunden Ausschnitt aus dem mit rotem Schnitt versehenen Bande und haben das alphabetische Verzeichnis mit abgekürzten Titeln vor uns. In diesem Register finden wir auch hinter jedem Buche die Signatur, unter der die Bibliothekverwaltung das Buch aufgestellt hat. Hinter der Signatur ist durch angefügte Seitenzahl der Hinweis auf das systematische Hauptverzeichnis, das die vollständigen Titel enthält, gegeben.

Nicht zu unterschätzen ist es, daß den genauen Titeln auch die Verlagsfirmen hinzugefügt sind. Die Angabe der Seitenzahlen fehlt natürlich nicht. Von besonderem Wert für eine derartige Spezial-Bibliothek erscheint es uns, daß die Reihenfolge im systematischen Teile nicht eine alphabetische, sondern eine chronologische ist, so daß man hier die neuesten Erscheinungen am Schluß findet. Nur die Biographien und Memoiren sind nach dem Geburtsjahr der Persönlichkeiten, die Ausgaben der Klassiker der Nationalökonomie nach dem der Verfasser geordnet, was wir in diesem Falle zweckmäßig finden.

Die mühevollen Arbeit eines praktisch bewährten Bibliothekars und Bibliographen hat in dem Kataloge ein vortrefflich zweckmäßiges Hilfsmittel zur bequemen Benützung dieser reichen Bibliothek entstehen lassen.

Wenn wir, durch besondere Darbietungen dieses Buches sehr anspruchsvoll geworden, noch ein paar kleine Wünsche äußern möchten, so wäre es: erstens eine Erweiterung des Schlagwort-Registers und zweitens die Verlegung der Signaturen aus dem alphabetischen Register in das Hauptverzeichnis, wo sie uns noch besser am Platze erscheinen.

Die Handhabung dieses Buchs wird zum wahren Vergnügen durch übersichtliche, geschmackvolle Seitenanordnung und Schriftenwahl. Autornamen und Stichworte in Grotesk heben sich gut ab von der klaren Petit-Antiqua des Textes. Die Abschnitte sind durch entsprechend starken Durchschuß gut abgetrennt, Papier und Druck vornehm. (Satz und Druck besorgten Denter & Nicolas in Berlin.) Das Ganze ist eine vortreffliche Leistung. P. H.

Verein der deutschen Musikalienhändler zu Leipzig. — Der neugewählte Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler zu Leipzig (vgl. vorstehenden Bericht) setzt sich nach Verteilung der Ämter wie folgt zusammen:

- Kommerzienrat Felix Siegel in Leipzig, Vorsteher,
- Carl Linnemann in Leipzig, Vorsteher-Stellvertreter,
- Carl Reinecke in Leipzig, Schriftführer,
- Ernst Eulenburg in Leipzig, Schatzmeister,
- Stadttrat Franz Plötner in Dresden, Schriftführer-Stellvertreter,
- Carl André in Frankfurt a. M., Schatzmeister-Stellvertreter.

In Rußland verboten. — Die im Verlage von Blumberg & Co. in Leipzig (Inhaber Paul Schimmelwig) erschienenen beiden Broschüren:

- Die Auferstehung und Himmelfahrt Christi. Kritische Beleuchtung der biblischen Auferstehungsberichte. Von Ferdinand Harro; und
 - Babel und Bibel. Resultate der neuesten Bibelforschung. Von Reimarus jun.
- sind in Rußland von der Zensur verboten worden.

Vom Reichsgericht. Lotterievergehen durch eine Zeitung. »Veranstalter«. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Hamburg hat am 6. Juni d. J. den früheren Redakteur des (inzwischen eingegangenen) Bezirksanzeigers, Schriftsteller Hermann Coniger, wegen unerlaubter Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie zu Strafe verurteilt, nachdem ein früheres Urteil auf die Revision des Angeklagten vom Reichsgericht aufgehoben worden war, weil nicht genügend festgestellt war, ob er wirklich der »Veranstalter« und nicht etwa der Anstifter oder Gehilfe war. Der Bezirksanzeiger hat in seiner Prospekt-Nummer im August 1902 drei Geldprämien ausbezahlt für die Beantwortung der Frage, wie oft das Wort »und« in dieser Nummer vorkomme. Außerdem wurden verschiedene Preise denjenigen versprochen, die ein Verzeibild richtig übermalen würden. Bedingung bei der Preisbewerbung war die Einsendung der Abonnementsquittung. Das Gericht hat hierin die unerlaubte Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie erblickt und den Einsatz im Abonnementspreise gefunden.

In seiner Revision gegen das neue Urteil, das am 3. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, bestritt der Angeklagte Coniger, Veranstalter der Lotterie gewesen zu sein. Dies könne lediglich der Verleger Baruch gewesen sein. Er, Coniger, habe nur die ihm als Redakteur erteilten Anweisungen Baruchs

befolgt und den Tatumstand, daß Baruch eine polizeiliche Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie nicht gehabt habe, nicht gekannt. Er sei der Meinung gewesen, daß Baruch, wenn er eine Erlaubnis brauche, sie auch einholen werde.

Der Reichsanwalt bezeichnete das Urteil als unhaltbar. Das Landgericht habe versucht, seinen früheren Standpunkt unter anderer Begründung aufrecht zu erhalten. Dies sei ihm aber nicht gelungen. Es sei eine künstliche Konstruktion, wenn gesagt werde, Unternehmer der Lotterie sei der Angeklagte insoweit, als er die Haftung für die Auszahlung der Gewinne übernommen hätte. Unternehmer in Ansehung der Prämien sei vielmehr, so führte der Reichsanwalt weiter aus, der Verleger. Es sei ganz undenkbar, daß einer in Hinsicht der Verbindlichkeit und ein anderer in Hinsicht auf das von ihm zu leistende Unternehmen sein solle. Das Gericht habe übrigens ausdrücklich festgestellt, daß »für die richtige Beantwortung der Verlags drei Geldpreise ausgesetzt« habe. Danach hafte nicht der Redakteur, sondern der Verleger.

Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen an, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig. — Um begabten Schülern der königlichen Akademie für graphische Künste, die infolge finanzieller Bedrängnis genötigt sein würden ihre Studien abzubrechen, deren Fortsetzung zu ermöglichen, hat der Rat der Stadt Leipzig auf Ansuchen des Akademiedirektors beschlossen, der genannten Anstalt den Betrag von 1000 M zu Stipendienzwecken zu gewähren. Der städtische Beitrag soll nur für Sachsen Verwendung finden, und zwar in erster Linie für Söhne Leipziger Bürger.

Privatklage wegen Beleidigung. — Beim königlichen Amtsgericht zu Leipzig ist zurzeit eine Privatklage der Herren Alfred Adermann und Dr. Alfred Giesecke in Leipzig (in Firma B. G. Teubner) gegen die Buchhändler Herren Eugen Heinrich in Königsberg i/Pr., Hugo Pollakowsky in Königsberg i/Pr. und Dr. Bernhard Lehmann in Danzig anhängig. Gegenstand der Privatklage ist eine Stelle in einem von den Herren Pollakowsky und Dr. Lehmann im Börsenblatt veröffentlichten und unterzeichneten Bericht über die Verhandlungen der Hauptversammlung des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler. Die Beklagten haben dem Gericht eine umfangreiche Klagebeantwortung eingereicht.

Eine schwedische Festschrift. — Aus Anlaß des 75. Geburtstages des Königs Oskar von Schweden und Norwegen wurde am 30. November eine Festschrift herausgegeben. Den Text dazu haben hervorragende schwedische Verfasser geliefert, die Redaktion hatte Kammerherr Graf F. U. Wrangel übernommen, und die künstlerische Ausstattung war dem Schloßarchitekten Ugi Lindgren anvertraut. Für diese Festschrift wurden mehrere Gemälde angefertigt, die in lithographischem Farbendruck wiedergegeben sind. F. (Papierztg.)

Konkurs. — Der königliche Gerichtshof in Großwardein gibt bekannt, daß über das gesamte Vermögen der Großwardeiner Buch- und Papierhandlungsfirma Gabriel Esatho & Co. der Konkurs eröffnet worden sei. (Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz.)

Mommsens Exlibris. — Das Bibliothekzeichen (Exlibris) Theodor Mommsens mit seinem vorzüglichen Bildnisse nach der Radierung von Hans Seydel, die aus dem Mommsenschen Nobelpreise angeschafft wurde, gibt die Züge des dahingeschiedenen greisen Gelehrten aus dem Jahre 1902 in frappanter Ähnlichkeit wieder. Das Blättchen kann, wie uns mitgeteilt wird, in Tausch gegen andre künstlerisch ausgeführte Exlibris von der Amelang'schen Buch- und Kunsthandlung in Charlottenburg bezogen werden. H.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler. Neudeutsche Kunst. Bücher und Bilder mit zahlreichen Proben aus Werken zeitgenössischer deutscher Künstler. Verlag von Fischer & Franke in Düsseldorf. 4°. 20 S. mit vielen Illustrationsproben. Inhalt: Werbeschrift, für die Verlagshandlung geschrieben von W. Schaefer. — Verzeichnis künstlerisch illustrierter Bücher- und Mappenwerke. — Künstlerisch illustrierte Märchenbücher für jung und alt. — Jugendschriften. — Illustrierte Prachtausgaben deutscher Lieder, Schwänke, Sagen und Märchen. — Jugendbrunnen-Bücherei. — Künstlerisch ausgestattete Bücher von literarischer Bedeutung. — Künstlerischer Wand schmuck für das deutsche Haus.